

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 10/2016 vom 11.08.2016
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Ehrung

Auf Antrag der Schützenkompanie Hinterthiersee und des Sportclub Hinterthiersee hat der Gemeinderat beschlossen, an Herrn **Schneider Hans** das „**Ehrenzeichen der Gemeinde Thiersee in Gold**“ zu verleihen.

Herr Schneider Hans ist bereits seit Jahrzehnten im unermüdlichen (freiwilligen) Einsatz bei den verschiedensten Vereinen und Institutionen sowohl innerhalb der Gemeinde Thiersee als auch landesweit und international, wie z.B.:

- *seit 1986 (30 Jahre) Oberleutnant und Hauptmann-Stellvertreter der Schützenkompanie Hinterthiersee und seit 1998 (18 Jahre) auch Obmann der Kompanie Hinterthiersee*
- *seit 12 Jahren im Bataillons-Ausschuss des Schützenbataillons Kufstein*
- *seit 36 Jahren Kassier des SC Hinterthiersee*
- *seit 1992 (24 Jahre) als FIS-Delegierter im ÖSV tätig*
- *seit 1995 (21 Jahre) Bezirkschefkampfrichter-Referent und stellvertretender Referent Kampfrichterwesen im Tiroler Skiverband*

Die Ehrung bzw. Überreichung des Ehrenzeichens der Gemeinde Thiersee in Gold erfolgte im Rahmen des „Herz-Jesu-Festes“ am 5. Juni 2016 in Hinterthiersee.

Die Gemeindevertretung möchte zu dieser Ehrung nochmals herzlich gratulieren!

Blutspendeaktion

Datum:	Montag, 29. August 2016
Zeit:	16 bis 20 Uhr
Ort:	Volksschule Vorderthiersee

Heizkostenzuschuss 2016

Der einmalige Heizkostenzuschuss wurde für das heurige Jahr mit € 200,00 je Haushalt festgelegt.

Der antrags- bzw. zuschussberechtigte Personenkreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses kann bis **30. November 2016** angesucht werden (Neuansuchen).

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Heizkostenzuschuss des Landes gewährt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich.

Zeckenstudie

Praxis Dr. Dieter Höss und Dr. Julia Parzinger

Die Praxis Dr. Dieter Höss und Dr. Julia Parzinger führt in Zusammenarbeit mit den Universitäten Wien und Innsbruck eine von den Ethikkommissionen genehmigte wissenschaftliche Studie durch. Dabei wird neben dem Blut des Patienten in einem aufwendigen Verfahren auch die Zecke selbst auf mögliche Krankheitserreger (nicht nur Borellien und FSME) untersucht. Durch diese speziellen Laboruntersuchungen entstehen dem Patienten keine Kosten.

Es wird gebeten, nach einem Zeckenstich die Zecke wie üblich zu entfernen und entweder in einem verschlossenen Glasröhrchen aufzubewahren, oder mit einem Tixostreifen zu fixieren und innerhalb von 5 Tagen mitzubringen, oder zur Entfernung der Zecke und Blutabnahme in die Ordination zu kommen.

An der Studie können nur Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen.

Vielen Dank für die Mithilfe!

Defibrillator beim Passionsspielhaus

Auf Initiative der Feuerwehr Vorderthiersee wurde beim Passionsspielhaus Thiersee kürzlich ein Defibrillator aufgestellt.

Ein besonderer Dank gilt auch an alle Sponsoren, die den Ankauf dieses Defibrillators im Sinne einer weiteren Verbesserung der medizinischen Versorgung ermöglicht haben!

Anmerkung:

Es wird in Erinnerung gebracht, dass sich ein weiterer Defibrillator beim Vereinsgebäude in Landl (Bergwacht) befindet.

Mopedfahrer/Innen in allen Ortsteilen von Thiersee brisantes Thema

Aktuell kommt es häufig zu Beschwerden, die Mopedfahrer/Innen in allen Ortsteilen von Thiersee betreffen. Die Thematik reicht von „zu laut, zu schnell, Fahren ohne Kennzeichen, nebeneinander fahren, bis hin zu generell rücksichtslosem Verhalten im Straßenverkehr“.

VBgm. Silvia Schellhorn hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und angeregt, in der Gemeinde-Info aufzuklären und zu informieren.

Auf Grund der Häufigkeit von Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass der Unmut und die Sorge bei der Bevölkerung ein Stadium erreicht hat, das kurz vor dem nächsten Schritt steht, nämlich der Anzeige auffälliger Verkehrsteilnehmer/Innen.

Bei allem Verständnis für die Freude, über die erste Unabhängigkeit durch die eigene Mobilität, wird an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein betreffender Personen appelliert, sich an vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkungen und sonstige Verkehrsregeln zu halten. Insbesondere wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass lautstärkenmanipulierte Auspuffe zurückzubauen sind.

Vor der Inbetriebnahme „auffrisierter“ Fahrzeuge ist ebenfalls zu warnen, da bei unschriftmäßigem Betrieb bzw. manipulierter Technik eines Fahrzeuges die Versicherung das Recht auf Leistung verweigern kann.

Es wäre ausgesprochen schade, wenn sich die Lebensplanungen junger Mitbürger/Innen – aufgrund jugendlicher Leichtsinngigkeit – in andere Richtungen entwickeln, als ursprünglich von ihnen geplant und gewünscht.

Bitte lesen und verstehen Sie diesen Beitrag als präventive Maßnahme, die betreffende Personen vor eventuell größerem Schaden bewahren soll. Dieser Artikel richtet sich keinesfalls pauschal an alle Mopedfahrer/Innen. Ganz im Gegenteil wird diese Gelegenheit auch einmal dazu genutzt, sich bei allen (Zweirad-)Verkehrsteilnehmer/Innen zu bedanken, die sich rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst auf unseren Straßen bewegen!

Wertstoffsammelzentrum Misstände bei der Abgabe von Strauchschnitt und Grünschnitt

Leider kommt es bei der Abgabe von Strauchschnitt und Grünschnitt in letzter Zeit zu immer größeren Misständen, wie z.B.:

Abgabe von Wurzelstöcken:	Wurzelstöcke dürfen beim Wertstoffsammelzentrum nicht abgegeben werden und müssen separat entsorgt werden (z.B. Kompostwerk Kirchbichl).
Einwurf von Pflanzen samt Töpfe:	Bitte vor der Entsorgung die Töpfe entfernen!
Mangelnde Trennung zwischen Strauchschnitt und Grünschnitt:	Bitte in die Box für Strauchschnitt ausschließlich nur Strauchschnitt entsorgen. Alles andere (z.B. Rasenschnitt, Grünschnitt, Blumen, Laub usw.) in die Box für Grünschnitt!
Ablagerung von Restmüll:	In letzter Zeit werden auch vermehrt Restmüll und Altstoffe mit dem Strauch- und Grünschnitt entsorgt. Bitte keinen Restmüll und keine Altstoffe mit dem Strauch- und Grünschnitt entsorgen!

Auch auf den angebrachten Anschlagtafeln ist ersichtlich, welches Material in welchen Boxen entsorgt werden darf.

Um Beachtung und Einhaltung dieser grundsätzlichen Vorgaben wird ersucht, ansonsten damit gerechnet werden muss, dass der Strauch- und Grünschnitt nur mehr zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (unter Aufsicht) abgegeben werden kann.

Wertstoffsammelzentrum Ausfahrt in die Gemeindestraße Krückl-Wachtl

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde angesprochen, dass es bei der Ausfahrt vom Wertstoffsammelzentrum in die Gemeindestraße Krückl-Wachtl immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen kommt und im Falle eines Unfalles sich die Frage stellen könnte, wer in diesem Bereich Vorrang hat und wer nicht (Verschuldensfrage).

Mittlerweile wurde diese Frage mit der BH Kufstein, Abt. Verkehrspolizei, abgeklärt.

Gemäß Straßenverkehrsordnung wird u.a. wie folgt geregelt - § 19 Abs. 6:

Fahrzeuge im fließenden Verkehr haben den Vorrang gegenüber Fahrzeugen, die von Nebenfahrbahnen, von Fußgängerzonen, von Wohnstraßen, von Haus- oder Grundstücksausfahrten, von Garagen, von Parkplätzen, von Tankstellen, von Feldwegen oder dgl. kommen.

Laut BH Kufstein fällt die Zu- bzw. Abfahrt aus dem Wertstoffsammelzentrum Thiersee zweifelsohne unter die Bestimmung des § 19 Abs. 6 der StVO. Eine gesonderte Regelung

mittels „Vorrang geben“ oder „Stop“ ist daher nicht erforderlich.

Damit ist klargestellt, dass Fahrzeuge auf der Gemeindestraße Krückl-Wachtl gegenüber den vom Wertstoff-sammelzentrum ausfahrenden Fahrzeugen den Vorrang haben und nicht die Rechtsregel gilt.

Rasenmähen Ruhezeiten

Alljährlich werden auch in dieser Angelegenheit **Beschwerden** an die Gemeinde herangetragen, **wonach z.B. in den Morgenstunden, in der Mittagszeit, am späten Abend oder an Sonn- und Feiertagen u.a. der Rasen gemäht wird.**

Wie bereits schon des öfteren mitgeteilt, könnte der Gemeinderat eine diesbezügliche Verordnung erlassen.

Es wird wieder an die Vernunft und an das gegenseitige Verständnis appelliert, solche lärmintensiven Arbeiten nicht unbedingt zu den oben angeführten sensiblen Zeiten durchzuführen, und es ist zu hoffen, dass die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung durch den Gemeinderat in Thiersee weiterhin nicht notwendig ist.

Liederhandschriften und Privataufnahmen eine Information des Tiroler Volksliederarchivs

Haben Sie Liedtexthefte oder selbst bespielte Kassetten?

Das Tiroler Volksliederarchiv, dessen Eigentümer das Land Tirol ist, sammelt seit über 110 Jahren das Lied- und Musiziergut der Tiroler Bevölkerung, um es für künftige Generationen zu bewahren, aber auch, um es Interessenten zugänglich zu machen.

Besonders wertvoll sind für uns handschriftliche Aufzeichnungen – Liederhefte, -bücher, -zettel; mit und ohne Noten; Kurrent- oder lateinische Schrift – sowie selbst bespielte oder besungene Kassetten. Sie geben nämlich Auskunft darüber, was hierzulande gesungen oder musiziert wurde und wird.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie uns solche Unterlagen im Original oder als Kopie schicken würden! Kopier- und Versandkosten (auch portofreier Versand ist möglich) werden selbstverständlich ersetzt.

Jeder Einsender erhält außerdem eine CD oder ein Notenheft aus unserem Sortiment als Dankeschön (siehe unter www.volkslied.at/verlag oder auf Wunsch Zusendung unseres Prospektes per Post)!

Es ist wichtig, dass regionales Kulturgut nicht verloren geht und dabei sind wir auf Ihre freundliche Mithilfe angewiesen!

Sonja Ortner

Tiroler Volksliedarchiv / Tiroler Landesmuseen-
Betriebsges.m.b.H. & Verein Tiroler Volksliedwerk
Feldstraße 11a, 6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 59 4 89-125, Fax DW -127
www.volkslied.at - volksliedarchiv@tiroler-landesmuseen.at

Bezirkskrankenhaus Kufstein Lotsendienst – eine Information des Bezirkskrankenhauses

Bestens bewährt hat sich der neue Lotsendienst, der im Bezirkskrankenhaus Kufstein seit Mitte April angeboten wird. Freiwillige haben sich für diese Aufgabe beworben, 13 sind zur Zeit im Einsatz. Die Lotsen haben ihren Standort in der Nähe des Portiers, sie gehen aktiv auf Personen zu und bieten ihre Hilfe an. Es geht dabei vor allem darum, die ersten Schritte im Haus zu erleichtern, gewisse Ängste zu nehmen und eine Hilfestellung bei der Orientierung anzubieten. Die Reaktionen sind durchwegs sehr positiv, sowohl von den Patienten als auch vom Personal.

Wir suchen Sie!

Selbstverständlich sind wir weiter auf der Suche nach freiwilligen Begleitern, die sich an einem Vormittag (max. 2-mal pro Monat) für diese Aufgabe Zeit nehmen. Sollten wir nun Ihr Interesse geweckt haben, so bitten wir Sie, für allfällige Rückfragen direkt mit unserer **Freiwilligen-Koordinatorin** Kontakt aufzunehmen.

Sie erreichen uns unter der Tel.Nr.: **0699/16 0032 82.**

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Elektro-Skooter günstiger Verkauf

Es wird darüber informiert, dass ein (nicht mehr benötigter) neuwertiger Elektro-Skooter in Thiersee günstig zu erhalten wäre.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 5981

Dorfnachmittag beim Krämerwirt in Landl

Für Jung und Alt jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14 Uhr.

Nächste Termine:

- Donnerstag, 18. August 2016
- Donnerstag, 15. September 2016
- Donnerstag, 20. Oktober 2016

Worum geht es?

- Leute treffen und mal raus aus dem Alltag
- bei Lust und Laune schmökern in unserem neuen „*offenen Bücherregal*“
- lustige Spiele spielen
- zum Kartenprofi werden
- oder nur auf an „Ratscha kemma“
- auch eure Kinder oder Enkelkinder sind willkommen

Anmerkungen zum „offenen Bücherregal“:

- Das „*offene Bücherregal*“ ist ein Ort zur Aufbewahrung von Büchern, anonym und ohne jegliche Bürokratie zum Tausch oder zur freien Mitnahme. Aus dem „offenen Bücherregal“ dürfen jederzeit Bücher entnommen und zum Lesen mitgenommen werden. Ob man die Bücher zurückbringt, behält, tauscht oder nicht, entscheidet jeder selbst.
- Das Bücherregal soll Lust und Freude am Lesen wecken und den Austausch von und über Literatur fördern, wobei hierfür auch bestens der neue „Dorfnachmittag“ geeignet ist.
- Die Betreuung des „offenen Bücherregals“ übernimmt Frau Pacher.
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag jeweils von 11 – 21 Uhr

06.07.2016	WC Raiba Thiersee	Blumenvase
10.07.2016	Festgelände Dorffest Hinterthiersee	1 Schlüssel

Stellenangebote.....**Firma Aduis GmbH:**

Zur Verstärkung unseres Teams stellen wir ab August / September Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Konfektions- und Zugschnittabteilung als Teilzeitarbeitskräfte ein. Auch aktive Pensionisten für stundenweise Aushilfe sind herzlich willkommen. Weiters steht eine Lehrstelle für einen Tischlerlehrling zur Verfügung.

Schriftliche oder mündliche Bewerbungen bitte an:

Aduis GmbH, Mitterland 138
Tel.Nr.: (05376) 5310
E-Mail: anton.gruber@aduis.com

Wohnungen.....

Wohnung Top 10 im 1. OG des Hauses für Generationen in Bächenbichl Nr. 5 zu vermieten
(1-Zimmer-Wohnung, Balkon, Kellerabteil + Stellplatz in der Tiefgarage, 40 m²).

Kontaktaufnahme:

Gemeinde Thiersee (05376) 5231

3-Zimmer-Wohnung in Thiersee – Breiten Nr. 24 – Top 6 ab September zu vermieten (ca. 88,50 m² – mit Terrasse, Keller und Autoabstellplatz).

Kontaktaufnahme unter Tel.Nr.:

0676/555 40 01 oder (05376) 50 54 16

Wohnung in Thiersee-Mitterland zu vermieten (ca. 110 m² – mit Einbauküche, Parkplatz und Kellerabteil).

Kontaktaufnahme unter Tel.Nr.:

0680/128 58 95

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
08.06.2016	Gehsteig Kirchdorf (Kirchweg)	Damenjacke
13.06.2016	Bushaltestelle Passions-spielhaus Thiersee	Kinderfahrrad
Juni 2016	Pendingsteig – Bereich Kaltwasser	1 Schlüssel mit Anhänger
04.07.2016	Parkplatz Hagerlift	Lesebrille mit Etui

Aus dem Gemeinderat.....

Öffentliche Interessentenstraße Seebauern – Ansuchen um Auszahlung eines Gemeindebeitrages für den Ausbau (Teilauszahlung):

Der Ausbau der öffentlichen Interessentenstraße Seebauern ist inzwischen abgeschlossen und es liegen auch bereits die meisten Rechnungen vor. Laut Kostenaufstellung ergeben sich bis dato Gesamtausgaben in der Höhe von € 110.398,22.

Gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee für Straßen und Wege ergibt sich ein vorläufiger **Gemeindebeitrag in der Höhe von € 69.120,00. Der Gemeinderat hat der Auszahlung dieses Gemeindebeitrages an die STI Seebauern zugestimmt.**

Die Auszahlung des restlichen Gemeindebeitrages erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung, wobei zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise auch vom Land Tirol (Abt. Ländlicher Raum) noch ein Zuschuss gewährt wird.

Festsetzung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2016:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2016 wie folgt festzusetzen:

Wasserbenützungsgebühr	€ 0,66 exkl. MWSt. je m ³ (unverändert)
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,98 exkl. MWSt. je m ³ (bisher 1,97)

Diese Festsetzung bzw. Erhöhung entspricht der indexmäßigen Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex.

Änderung der Verordnung der Gemeinde Thiersee über die Festlegung des Anschlussbereiches, der Anschlusspflicht und der Art und Lage der Trennstelle für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Thiersee:

Im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme von Oberflächenwasserkanalanlagen durch die Gemeinde Thiersee hat der „alte“ Gemeinderat am Ende der letzten GR-Funktionsperiode in der Sitzung am 10.03.2016 noch folgende Verordnungen erlassen bzw. geändert:

Erlassung einer eigenen Gebührenordnung für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Thiersee betreffend Niederschlagswasser:

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2016 beschlossen.

Für diese Gebührenordnung liegt mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung (Gemeindeabteilung) vom 4. April 2016 auch bereits die positive Verordnungsprüfung vor.

Änderung der Verordnung der Gemeinde Thiersee über die Festlegung des Anschlussbereiches, der Anschlusspflicht und der Art und Lage der Trennstelle für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Thiersee:

Weiters hat der (alte) Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2016 beschlossen, die bestehende Verordnung (Fäkalabwasserbeseitigungsanlage) zu ändern. Bei dieser Änderung geht es darum, auch verschiedene Niederschlagswasserkanalanlagen in diese Verordnung aufzunehmen.

Im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens wurde von der Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht des Amtes der Tiroler Landesregierung verlangt, dass diese Verordnung insoweit zu ergänzen ist, als dass die in Frage kommenden Niederschlagswasserkanalanlagen (inkl. des jeweiligen Entsorgungsbereiches) in Lageplänen als Beilage zur Verordnung eigens dargestellt werden müssen.

Dieser Forderung ist man nun nachgekommen (geänderte VO samt Beilagen bzw. Lagepläne)

Infolge dieses Sachverhaltes ist es nun notwendig, dass die geänderte bzw. ergänzte Verordnung vom (neuen) Gemeinderat nochmals zu beschließen und dem Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht) zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Der (neue) Gemeinderat hat die Änderung der Verordnung der Gemeinde Thiersee über die Festlegung des Anschlussbereiches, der Anschlusspflicht und der Art und Lage der Trennstelle für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Thiersee in vorgenanntem Sinne beschlossen.

Sobald die positive Verordnungsprüfung vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, auch für diese Verordnungsänderung vorliegt, ergehen weitere aus-

föhrliche Informationen. Weiters werden dann auch alle betroffenen Einleiter von der Gemeinde Thiersee persönlich angeschrieben und im Detail über die weitere Vorgangsweise konkret informiert.

Gewährung von Baukostenzuschüssen:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.08.1995 und den damit verbundenen Förderungsrichtlinien hat der Gemeinderat die Gewährung von Baukostenzuschüssen beschlossen.

Gesamtzusammensetzung	Vorschr. Btg.	norm. Bauk. Zusch.	a.o. Bauk. Zusch.	Restbetrag
Erschließungsbeitrag	49.425,30	26.840,03	23,21	22.562,06
Wasseranschlussgebühr	13.222,22	5.288,89	60,78	7.872,55
Kanalanschlussgebühr	18.311,93	7.324,78	66,42	10.920,73
GESAMT	80.959,45	39.453,70	150,41	41.355,34

Raumordnungsangelegenheit Fankhauser Stanis, Gschwendt – Umwidmung des neugebildeten Grundstückes 958/2 KG Thiersee von Freiland in Wohngebiet – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Fankhauser Stanis, Gschwendterbauer, beabsichtigt, an seinen weichenden Sohn Thomas einen Baugrund (neugebildetes Grundstück 958/2 im Ausmaß von 500 m²) für die Errichtung eines Eigenheimes zu übergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich des Grundstückes 958 (neugebildetes Grundstück 958/2) KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Mairhofer Domitius, Oberalpmoosau, Schneeberg 50a - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 1010/1, 1010/5, 1010/6 und 1008 KG Thiersee (Sonderfläche Hofstelle) – Auflage zur Öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Mairhofer Domitius, Oberalpmoosau, Schneeberg 50a, beabsichtigt bei der Hofstelle Oberalpmoosau einen Um- und Zubau des Wohntraktes (3 zusätzliche Ferienwohnungen). Dadurch wird die Wohnnutzfläche auf ca. 370 m² erhöht.

Es ist daher notwendig, die bestehende Sonderflächenwidmung zu ändern (Sonderflächenwidmung mit einer erhöhten Wohnnutzfläche von 370 m²).

Im Zuge der Errichtung des Stallgebäudes wurde die Situierung auf Grund der Geländeverhältnisse im Einvernehmen mit der Baubehörde etwas geändert (Verschiebung in Richtung Norden). Es soll daher auch die Sonderflächenwidmung im Bereich des Stallgebäudes geändert bzw. angepasst werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Grundstücke 1008, 1010/1, 1010/5, 1010/6 KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Änderungen Flächenwidmungsplan:

Juffinger Markus, Mayrhof:	Umwidmung der Gst.Nr. 1510 von Freiland in Sonderfläche „Hofstelle mit zusätzlichen Festlegungen (Erhöhung der Wohnnutzfläche auf 360 m ²)“
Mairhofer Josef, Rohrmoos:	Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1998/1 von Freiland in Sonderfläche „Laufstall“
Juffinger Anton/Andreas, Warth:	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 121/1 und 121/6 (Grundstücks- bzw. Flächenänderung)

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen.....

Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:

Juffinger Edith, Lechen 13:

- Errichtung von Stützmauern

Nitz Alfred, Breiten 70d:

- Errichtung Flugdach, Lager und Abstellschuppen

Mag. Maria und Thomas Nothegger, Breiten 54/2:

- Neubau Wohnhaus (Bereich Untere Breitensiedlung)

Passionsspielverein Thiersee:

- Anbau Technikraum beim Passionsspielhaus

Gruber Andreas, Bäckebichl 22:

- Errichtung Gewächshaus und Aufstellung Lagercontainer mit Überdachung

Panradl/Seidl und Stege/Mangelberger, Thiersee:

- Errichtung Doppelwohnhaus (Bereich Kirchdorf)

Schullan Thomas u. Schuler Nicole, Mitterland 35:

- Errichtung Gartenhaus

Kießling Gabriele, Mitterland 42:

- Zubau beim bestehenden Wohnhaus sowie Errichtung Stützmauern

Perktold Doris, Mitterland:

- Neubau Wohnhaus (Baugründe Birchmoossiedlung neu)

Juffinger Mathias, Hinterthiersee 107:

- Zubau eines Lagerraumes

Juffinger Maria, Hinterthiersee 109:

- Überdachung Eingang mit Fahrradabstellplatz und Müllraum

Thaler Georg, Vorderglarch, Glemmtal 2:

- Errichtung Flugdach bei Tenneneinfahrt

Bellinger Wilhelm, Landl 79:

- Zubau Wintergarten

Atzl Sebastian u. Christine, Jochberg 13:

- Zubau Wintergarten

Pirchmoser Benedikt, Bichl, Riedenberg 28:

- Überdachung bestehende Düngerstätte